

Neuaufstellung des RRÖP des LK CLP

Windenergieplanung

Flächenziele

Die Übertragung der regionalen Flächenziele an die Landkreise erfolgt durch das Land Nds. (NWindG).

Flächenziele des Landkreises Cloppenburg

bis zum 31.12.2027	2,27 % der Landkreisfläche bzw. 3.230 ha
bis zum 31.12.2032	2,94 % der Landkreisfläche bzw. 4.179 ha

Der Landkreis Cloppenburg richtet seine Windenergieplanung für das RROP auf das Flächenziel 2032 aus.

Grundlagen der Planung

Die Potentialstudie aus dem Jahr 2022 ist Grundlage des Planungskonzeptes des Landkreises Cloppenburg für das RROP.

Rotor-Out-Planung (Berücksichtigung 75m Rotorradius)

Referenzanlage mit 240m Gesamthöhe

Einzelfallprüfung für alle Flächen, die als Vorranggebiet festgelegt werden sollen.

Festlegung der Vorranggebiete erfolgt auf Grundlage von 2 Prämissen:

- Übernahme rechtskräftiger bzw. verfestigt in Planung befindlicher kommunaler Windenergiegebiete, sofern nicht ungeeignet für moderne Windenergieanlagen
- Ergänzung um Neu-Standorte und Erweiterungen mit Hilfe von Planungskriterien

Berücksichtigte Abstände

Wohngebiete	800m
Wohnen im Außenbereich	575m
Kurgebiete/Kliniken	1000m
Gemeinbedarfsflächen	800m
Ferien/Camping	800m
Sport/Freizeit/Friedhof	200m
Industrie und Gewerbe	200m
Biogasanlage	75m

Berücksichtigte Abstände

Bundesautobahn	115m
Bundes-, Landes-, Kreisstraße	95m
Bahnanlagen	75m
Flugplätze	Fläche
Platzrunden zzgl. Schutzbereich	Fläche
Freileitungen ab 110kV	125m
Kraftwerke	75m
Ver- und Entsorgung	75m

Berücksichtigte Abstände

Stillgewässer ab 1ha	125m
Fließgewässer 2. Ordnung	Fläche
WSG Zonen I und II	Fläche
ÜSG	Fläche
Bundeswasserstraße/ Fließgewässer 1. Ordnung	125m
Entgegenstehende Belange LROP	75m
Militärische Belange	75m

Berücksichtigte Abstände

NSG	200m
FFH-Gebiete	200m
EU-Vogelschutz-Gebiete	1.200m
LSG	Fläche
Geschützte Biotope >5ha	75m
Wald	Fläche
VR Wald (LROP)	75m
Flächenhafte Naturdenkmäler >5ha	75m

Einzelfallprüfung

Kommunale Flächen und Potentialflächen wurden zu Potentialflächenkomplexen zusammengeführt

Für jeden Flächenkomplex wird eine Einzelfallabwägung erstellt.

Hierarchischer Aufbau:

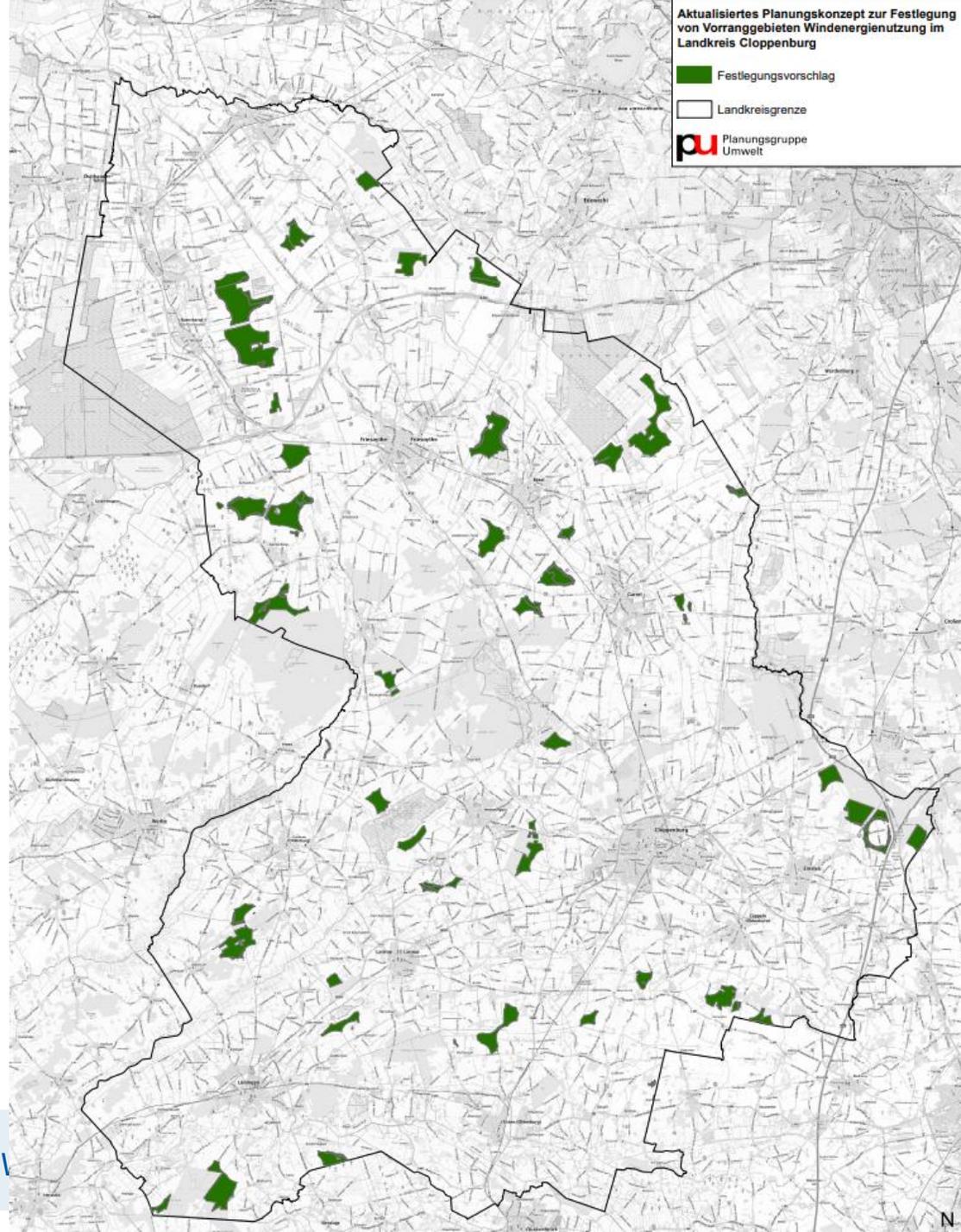
Die konfliktärmsten Flächen sollte vorrangig festgelegt werden, bis das Teilflächenziel erreicht wird.

Vorrangige Kriterien: Bestandssicherung und Flächengröße

Eignungskriterien

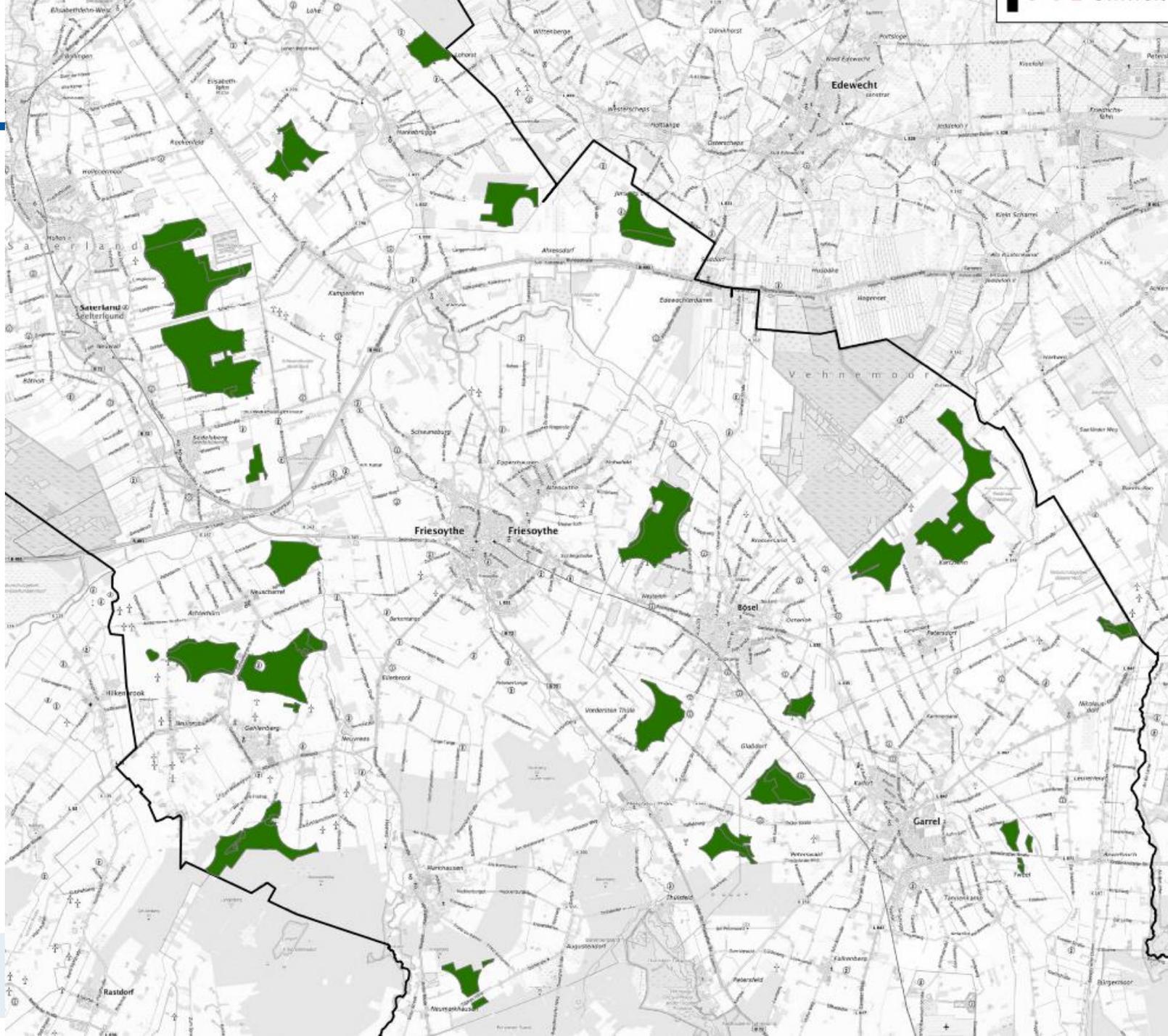
- Bestmögliche räumliche Konzentration (Flächengröße > 50ha)
- Vorrangige Nutzung und ggf. Erweiterung bestehender Windparks
- Nähe zu Hochspannungsfreileitungen/Umspannwerken
- Vermeidung teilräumlicher Kumulation (Abstand zum nächsten Windpark > 3km)
- Größtmöglicher Abstand zu Ortslagen (Kriterium: Abstand zu Ortslage > 1,5km)

aktueller Planungs- stand



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

aktueller Planungs- stand



LANDKREIS
CLOPPENBURG
NIEDERSACHSEN
WIRTSCHAFTS-
VERBAND

Mai 2024

Seite 12

aktueller Planungs- stand



Zusammenfassung

Der Landkreis Cloppenburg beabsichtigt, mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie im RROP das regionale Flächenziel für 2032 zu erreichen.

Die Städte und Gemeinden können mit Flächennutzungsplanung auch darüber hinaus Sondergebiete ausweisen.

Mit Inkrafttreten des RROP sind WEA innerhalb der Vorranggebiete gem. § 35 Abs.1 Nr.5 BauGB zulässig.

Die Auslegung des 1. Entwurfs ist Ende 2024/Anfang 2025 geplant.

Aktuelle Informationen zur Bauleitplanung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!